VO/0728/06
28. Änderung des Flächennutzungsplanes
Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 1092 V und Nr. 506 (4. Änderung)

Beschlüsse:

15.08.2006	**SI/4667/06**	**Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**	**TOP 8**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst eine Fläche A, welche im Norden durch die Jesinghauser Straße und im Westen durch die Clausewitzstraße -wie es in der Anlage 01 zur VO/0728/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird, des Weiteren eine Fläche B, welche im Westen in der Höhe der Straße In der Fleute durch die Dieselstraße und im Osten durch die Stadtgrenze Wuppertal zu Schwelm –wie es in der Anlage 01 zur VO/0728/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird.

2. Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

22.08.2006	**SI/4431/06**	**Ausschuss Bauplanung**	**TOP 5.3**

1. Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst eine Fläche A, welche im Norden durch die Jesinghauser Straße und im Westen durch die Clausewitzstraße - wie es in der Anlage 01 zur VO/0728/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird, des Weiteren eine Fläche B, welche im Westen in der Höhe der Straße In der Fleute durch die Dieselstraße und im Osten durch die Stadtgrenze Wuppertal zu Schwelm –wie es in der Anlage 01 zur VO/0728/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird.

2. Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.